

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 22

Artikel: Die regimentsweisen Rekrutenschulen der Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 22

Basel, 1. Juni

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.
Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Die regimentsweisen Rekrutenschulen der Infanterie. — Truppenführung und Feldverschanzung. — Ausland: Frankreich: Kriegsbudget. Abschaffung der Militärmusiken. Französische Reserveoffiziere. — Oesterreich-Ungarn: Das Heeresbudget 1912.

Die regimentsweisen Rekrutenschulen der Infanterie.

(Eingesandt.)

Da man schon gleich, nachdem eben die regimentsweisen Infanterierekrutenschulen eingeführt sind, energisch daran gegangen ist, ihnen das Grab zu schaufeln, so dürfte es nicht zu früh sein, die Neuerung unbefangen zu beleuchten. Jedem Unbefangenen muß auffallen, daß die Erfahrungen, die zur Wiederabschaffung berechtigen, schon gemacht sein sollen, bevor die Schulen nach dem neuen Modus nur recht begonnen und bevor man über die Resultate derselben volle Klarheit haben konnte. Das läßt darauf schließen, daß man in gewissen Kreisen die Neuerung zu Falle bringen will, ganz egal, ob sie gut oder schlecht ist.

Jedermann weiß, daß jede Neuerung eine gewisse Zeit haben muß, um sich einzuleben und anzupassen, und daß namentlich die Uebergangsverhältnisse gewisse Härten zeigen, die später ohne weiteres wieder verschwinden. Das mag auf diese Neuerung auch zutreffen, zumal da sie eingeführt werden mußte durch Leute, die in ihrer Mehrzahl derselben nicht günstig gesinnt waren. Daß man bei dieser Lage der Dinge behauptet, die Neuerung habe sich als ein „schwerer Irrtum“ erwiesen, ist tendenziöse Schwarzmalerei.

Als Beweis unserer Behauptungen dient folgende Tatsache: Seit 15 Jahren haben die Kantone Uri, Ob- und Nidwalden ihre Infanterierekruten so, wie das neue System allgemein einführt, in die gemeinsame Gotthardrekrutenschule geschickt. In den letzten fünf Jahren ging dieselbe erst im Sommer, spätestens am 20., frühestens am 15. Juli zu Ende. Diese Kantone haben niemals dagegen Opposition gemacht, man hörte auch niemals Klagen der Aufgeborenen und auch der Bauernsekretär machte keine Erhebungen über die Schädigung der Landwirtschaft.

Dieses Jahr nun sind die Rekrutenschulen für die Rekruten der Urschweiz schon am 28. Juni, also

etwa drei Wochen früher als in den vorangegangenen Jahren beendet. Man hatte gerade mit dem neuen Modus der Landwirtschaft und der Fremdenindustrie viel mehr Rechnung getragen als es in den früheren Jahren der Fall war. Trotzdem aber las man in den Zeitungen der Innerschweiz, daß eine tiefe Verstimmung gegen die regimentsweisen Rekrutenschulen vorhanden sei.

Es ist eine durch viele Jahre hindurch festgelegte Tatsache, daß ungefähr $\frac{3}{4}$ aller Rekruten die erste Schule des Jahres zu bestehen wünschen. Man konnte aber schon nach dem alten Modus nicht allen Gesuchten, auch nicht allen von Landwirten, entsprechen, weil sonst für die andern und namentlich für die beiden letzten Schulen keine Rekruten mehr vorhanden gewesen wären. Es müßte daher schon unter dem alten Zustande sehr viele Unzufriedene gegeben haben.

Die ersten Schulen hatten nun stets das beste Menschenmaterial, die letzten das geringste (Gleichgültige, polizeilich Aufgegriffene etc.).

Wer mehrere Söhne hatte und den Rummel verstand, konnte alle in die erste Schule bringen, wer aber den Rummel nicht verstand oder hübsch bescheiden blieb, mußte eben mit einer späteren oder sogar mit der letzten Schule vorlieb nehmen, auch wenn ihm dieselbe beruflich absolut nicht konveniente.

Wir fragen nun, ob sich diese Uebelstände mit den heutigen Anschauungen über Gleichheit vor dem Gesetze etc. noch vereinbaren lassen.

In der Tat passen sich die regimentsweisen Rekrutenschulen unseren demokratischen Anschauungen am besten an, weil sie jedem das gleiche Recht halten und Begehrlichkeiten und Liebhabereien in die Schranken weisen.

Es ist nun überhaupt schwer und wurde unter dem bisherigen Modus immer schwerer, unseren jungen Leuten die Sache recht zu machen, gibt es doch solche, und sie sind ziemlich zahlreich, die alle Anstrengungen machen, in die erste Schule zu kommen, 14 Tage später konveniert ihnen dieselbe schon nicht mehr, und nun setzen sie wieder alle direkten

und indirekten Hebel in Bewegung, um in eine andere Schule zu kommen.

Wer nicht unverzüglich den Wünschen dieser Herren entspricht, dem wird gedroht, daß es nun mit der Militärfreudigkeit fertig sei. Dann gibt es sogenannte Dränger, die ihr Gesuch damit begründen, sie gehen ins Ausland, müssen aber unbedingt vorher die Rekrutenschule bestehen.

Wir neigen nun zur Ansicht hin, daß es für den Staat billiger wäre, wenn diese Kategorie einfach ins Ausland geht und erst nach ihrer Rückkehr die Rekrutenschule besteht.¹⁾ Viele von diesen sogenannten Auslandgängern kommen überhaupt nicht mehr zurück und dann sind die Kosten für die Ausbildung verloren, ein anderer Teil kehrt erst nach einer Anzahl von Jahren zurück und sind dann in der Regel nicht mehr diensttauglich, so daß auch bei diesen die Kosten für die Ausbildung verloren sind. Der Rest kommt nach wenigen Jahren wieder zurück und diese sind dann noch gar nicht zu alt, um die Rekrutenschule zu bestehen, und in diesen Fällen sind dann auch die Kosten für die Ausbildung nicht verloren.

Ferner gibt es Leute, die um jeden Preis eine Ausnahme haben wollen, es sind gewöhnlich die gleichen, die es nie zustande bringen, mit der eigenen Einheit Dienst zu tun, sondern nur in Wallenstadt.

Die Gegner der regimentsweisen Rekrutenschulen machen geltend, daß nach dem neuen Einberufungsmodus einer Gegend auf einmal und für längere Zeit zu viel Arbeitskräfte entzogen werden.

Da möchten wir nun feststellen, daß man die Arbeitskraft dieser kaum 20jährigen Leute viel zu sehr überschätzt. Fast alle haben die Lehrzeit erst kurz vorher beendet, sie sind mehr Hilfsarbeiter und haben noch viel zu lernen, so daß von einer Stütze im Geschäfte oder gar von einer unersetzlichen Arbeitskraft absolut nicht gesprochen werden kann.

Ferner muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Regimentskreise, namentlich in ländlichen Verhältnissen, ein ziemlich großes Gebiet umfassen und daß der Prozentsatz der diensttauglichen Rekruten im Verhältnis zur übrigen arbeitenden Bevölkerung ein sehr kleiner ist.

Auch in Verkehrszentren wie Basel, Genf, Zürich mit ihren 120,000—200,000 Einwohnern, dürfte die gleichzeitige Abwesenheit von einigen Hundert Rekruten nicht so spürbar sein, wenn man die große Zahl von Ausländern, der fortwährende Zuzug von Arbeitskräften und die Zahl der Stellen- und Arbeitslosen in Betracht zieht.

Indessen soll gerne zugegeben werden, daß die Uebergangsverhältnisse von Genf und Basel, welche letztes Jahr ihre Rekruten auf acht Schulen verteilen konnten, dieses Jahr aber in eine Schule schicken mußten, sich ungewohnt bemerkbar machen könnten. Dies hängt aber an erster Stelle mit der

¹⁾ Anmerkung der Redaktion. Dieser Ansicht unseres hochgeschätzten Korrespondenten stimmen wir nicht zu. Im Gegenteil sind wir der Ansicht, daß keiner ins Ausland gehen darf, bevor er seine militärische Ausbildung erhalten hat, und daß die im Ausland befindlichen, ganz gleich wie die aller andern Staaten Europas, für ihre erste militärische Ausbildung heimkehren müssen.

neuen Truppenordnung zusammen, welche in beiden Kantonen die zwei gestellten Bataillone zu einem Regimente zusammenfügte, während dies früher anders geordnet war. Aber daß es, wie sogar amtlich ausgesprochen wurde, eine wirtschaftliche Kamalität sei, daß alle Rekruten gleichzeitig in die Rekrutenschule müssen, kann doch wohl kaum anders als Scherz gemeint sein. Denn wenn von 132,679 Einwohnern von Genf und 112,227 Einwohnern von Basel zirka 250 Mann, das heißt 2^o/₁₀₀ der Bevölkerung während zwei Monaten im Militärdienste abwesend sind, wäre es einfach lächerlich, zu behaupten, daß sich das irgendwie im Wirtschaftlichen fühlbar machen könne, und wie furchtbar müßte, wenn dies wahr wäre, das wirtschaftliche Leben in unseren Nachbarländern leiden, wo 1¹/₂ mal mehr Infanteristen und die Angehörigen aller Spezialwaffen gleichzeitig nicht bloß während zwei Monaten, sondern während zwei Jahren dem wirtschaftlichen Leben fern sind; Tatsache aber ist, daß in diesen Ländern das wirtschaftliche Leben ebensobüht, wie bei uns. Die Einberufung aller Infanterierekruten auf den gleichen Zeitpunkt ist nur etwas ungewohntes, und darin liegt der Glaube, daß es etwas schädliches sei.

Bei der großen Opferwilligkeit und dem patriotischen Sinn dieser beiden Grenzstädte ist aber anzunehmen, daß sie sich bald damit abfinden werden.

Mit Bezug auf die Landwirtschaft sind die besonderen Verhältnisse dieses Gewerbes wohl zu berücksichtigen. Das ist denn auch in der Weise geschehen, daß die Hälfte der Schulen in eine für sie günstige Zeit gelegt worden ist, und wir möchten noch weiter gehen und dafür eintreten, daß noch eine weitere Anzahl Schulen in eine für die Landwirte nicht gar zu ungünstige Zeit verlegt wird, obschon wir deswegen nicht erwarten, daß das Fleisch oder die Milch für die Militärkurse etwa billiger geliefert werden. Indessen dürfen auch von der Landwirtschaft einige Opfer verlangt werden, und daß sie opferwillig ist, das hat sie schon in viel wichtigeren Dingen, als die regimentsweisen Rekrutenschulen sind, bewiesen.

Es wird nun eingewendet, daß viele Rekruten wegen Bestehung der Rekrutenschule ihre bürgerliche Stellung einbüßen müssen. Dieser Einwand ist schon sehr alt, er bestand schon unter der alten Militär-Organisation. Ein Prinzipal, der seinem Angestellten wegen 47 Tagen Militärdienst kündigte, kündigt auch bei 67 Tagen. Wer für 47 Tage keinen Lohn bezahlte, bezahlt auch keinen für 67 Tage. Es sind dies immer die gleichen Prinzipale. Wir hoffen nur, daß es der Bundesversammlung gelingen werde, ein Mittel zu finden, das diesen unser Weirwesen schwer schädigenden Uebelstand endlich aus der Welt schafft.

Es wird auch der Einwand erhoben, daß es nach dem neuen Einberufungsmodus nicht möglich sei, besonders dringlichen Begehren um Verlegung der Rekrutenschule zu entsprechen. Nun ist es aber laut Einberufungskreisschreiben des Waffenchefs der Infanterie den größeren Kantonen gestattet, Verschiebungen von einer Rekrutenschule in lie

andere zu bewilligen. Man ist sogar dazu gezwungen, weil kein Militärkreis gleich viel Infanterierekruten liefert wie der andere und dann ist es überdies notwendig, weil die ungleichen Kontrollbestände vieler Einheiten Ausgleichs erforderten. Deswegen können nicht nur die besonders dringlichen Gesuche, sondern auch ein Teil der weniger dringlichen Gesuche berücksichtigt werden. Dazu gehört aber Uebersicht über das Ganze und ein wenig Organisationstalent, dann geht's.

Kleinere Kantone können mit besonders begründeten Fällen an den Waffenchef der Infanterie gelangen. Diesem sind 37 Rekrutenschulen unterstellt und da sollte es doch möglich sein, einzelne oder auch mehrere Leute in geeigneten Schulen unterzubringen, und es ist zu hoffen, daß die Kantone von diesem Mittel Gebrauch gemacht haben.

Zwei gesetzlich festgelegte Institutionen sind es, die den Rekruten gestatten, die Rekrutenschule unter bessern Verhältnissen als früher zu bestehen.

Die eine sind die Notunterstützungen, die wohlthätig wirken und namentlich ältern Eltern oder Witwen zugute kommen.

Die andere ist das vorzeitige Bestehen der Rekrutenschule. Dieses gestattet dem jungen Mann, schon vor dem 20. Altersjahr die Rekrutenschule zu machen, was namentlich in denjenigen Fällen zweckmäßig und vorteilhaft ist, wo sich in einigen Jahren tiefgreifende Aenderungen in der Familie, im Berufe oder im Gewerbe voraussehen lassen.

Die Abteilung für Artillerie zeigt, wie man mit einer Zentralstelle mit zirka 2000 Rekruten, wovon 60% Landwirte sind, unter Anwendung vernünftiger Grundstätze und konsequenter Behandlung gleichartiger Gesuche eine Neuerung friktionslos durchführen kann; währenddem die Infanterie mit ihrer durch die Kantonsouveränität viel zu weit gehenden Dezentralisation zeigt, wie man den schönsten Gedanken zugrunde richten kann.

Wer einen genaueren Einblick in die Verhältnisse hat, weiß, daß Dispensationsgesuche von Wiederholungskursen von Angehörigen der Spezialwaffen viel seltener gestellt werden, als bei der Infanterie. Wer die Verhältnisse kennt, weiß auch, daß es die Angehörigen der Spezialwaffen viel gewissenhafter mit der Erfüllung der militärdienstlichen Pflichten wie Wiederholungskurse, Schießpflicht, Inspektionen, Besorgung der Ausrüstung und Bewaffung, endlich auch mit den An- und Abmeldungen, mit der Einholung von Urlaub etc. nehmen, als die Kameraden der Infanterie.

Woher kommt das? Das kommt daher, weil seit 30 Jahren bei den Spezialwaffen durch die einheitsweise Einberufung zu den Rekrutenschulen der Korpsgeist und das Zusammengehörigkeitsgefühl ganz anders gepflegt und hochgehalten worden sind, als bei dem Durcheinander und Untereinander, wie es bis zum vorigen Jahr bei der Infanterie der Fall war.

Verschiedene Umstände haben die Durchführung der regimentsweisen Rekrutenschulen erschwert:

1. Die Anlage des Schultableaus;

2. die Aenderung der Regimentsnummern und der Rekrutierungskreise;

3. ein passiver Widerstand in vielen Kantonen.

Was den ersten Punkt anbelangt, so ist zuzugeben, daß man sich in der Anlage des Schultableaus etwas mehr Mühe gegeben hat, um bessere Verhältnisse zu schaffen, als früher, nur hat man sich vom Althergebrachten noch zu wenig loslösen können. Hätte man beispielsweise die erste Schule in Zürich um 14 Tage vorgeschoben, so wären Klagen gegen den neuen Modus aus Studentenkreisen vollständig unterblieben. Dann hätte geprüft werden sollen, ob die ersten Schulen St. Gallen, Herisau, Chur, Bellinzona nicht um einige Wochen früher hätten angesetzt werden sollen. Dies in Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der meisten Berufsklassen der Ost- und Zentralschweiz. Die Möglichkeit dazu wäre auf allen vier Waffenplätzen da gewesen, weil dieselben von anderen Truppen nicht belegt waren. Aus den gleichen Gründen hätte die zweite Schule Regt. 26 in Zürich um zirka drei bis vier Wochen vorgeschoben werden sollen. Wenn Hauptwaffenplätze zu stark belegt werden, so soll man sich nicht scheuen, Nebenwaffenplätze, wie Yverdon, Zug, eventuell auch Winterthur für kürzere Zeit mit Kompagnien zu belegen. Das gewinnt der Sache nur neue Freunde.

Die Durchführbarkeit der regimentsweisen Rekrutenschulen hängt an erster Stelle von der richtigen Aufstellung des Schultableaus ab, das sollte gebührend gewürdigt werden.

Zum zweiten Punkt ist zu bemerken, daß die Einführung dieser Schulen in die Zeit der Aenderung der Regimentsnummern und der Rekrutierungskreise gefallen ist. Das hatte zur Folge, daß viele Rekruten nicht recht wußten, wo sie hingehörten, und dann Gesuche stellten, die sicher unterblieben wären, wenn ihnen die neuen Verhältnisse besser bekannt gewesen wären.

Zum dritten Punkte ist zu sagen, daß viele Kantone in dieser Neuerung einen Eingriff in ihre Souveränitätsrechte erblicken und deswegen wenig geneigt sind, das ihnen Zukommende zu tun, um die Einführung zu erleichtern. Dann will es uns scheinen, daß die Kantone die Stellung des Kreisinstruktors, der vermöge seiner Kenntnis der lokalen Verhältnisse am besten geeignet wäre, vermittelnd und ausgleichend zu wirken, nicht recht anerkennen wollen.

Mit Rücksicht auf die Einführung der neuen und großen Divisionskreise wäre eine Umschreibung der Kompetenzen dieser Amtsstelle im Sinne einer richtigen Dezentralisation sehr zu begrüßen. In der Tat hätte die Einführung der regimentsweisen Rekrutenschulen sehr bald eine Verminderung der Arbeit bei einzelnen Amtsstellen zur Folge gehabt. Denn wenn ein Rekrut schon zu Beginn des Jahres weiß, in welche Schule er sicher einberufen wird, so braucht er deswegen kein Gesuch zu schreiben, extra Besuche zu machen, sich beraten zu lassen oder gar die Protektion von Drittpersonen in Anspruch zu nehmen. Auch der Unteroffiziersschüler ist schon am Anfang des Jahres über die Dienstleistungen,

die seiner warten, orientiert, und er kann sich daraufhin schon frühzeitig einrichten.

Zur vollständigen Behandlung der Materie ist auch noch die Unteroffiziersfrage zu behandeln. Unter der Herrschaft der alten Militär-Organisation mußte der werdende Unteroffizier eine Unteroffizierschule von 30 Tagen und eine Rekrutenschule, bestehend aus einem Cadresvorkurs von acht und der eigentlichen Rekrutenschule von 47 Tagen absolvieren. Total der Unteroffiziersausbildung 85 Tage. Die neue Militär-Organisation hat die Unteroffizierschule auf 22 Tage reduziert und den Cadresvorkurs weggelassen. Total der Unteroffiziersausbildung 89 Tage.

Der neue Einberufungsmodus setzt nun die Unteroffizierschule unmittelbar vor die Rekrutenschule, ähnlich dem früheren Cadresvorkurs. Diese Neuerung hat unzweifelhaft große militärische Vorteile und würde sie wieder abgeschafft, so müßten die Unteroffiziersschulen wesentlich verlängert werden.

Diese Neuerung bezweckte aber auch noch, die jungen Leute, die sich noch im Stadium der beruflichen Weiterbildung befinden, nicht immer wieder aus ihrer bürgerlichen Tätigkeit herauszureißen. Allein auch hier hat es sich gezeigt, daß es ungeheuer schwer ist, es allen Leuten recht zu machen. Schon unter der alten Militär-Organisation bestanden bei der Infanterie lange Zeit Schwierigkeiten, das Unteroffizierskorps vollzählig zu erhalten, und wir fürchten von der Einführung des Gefreitengrades neue Schwierigkeiten für den Unteroffiziersersatz. Es sind in dieser Beziehung die Verhältnisse bei der Infanterie von denen der Spezialwaffen grundverschieden. Nach unserer Ansicht sollte der Gefreitengrad ganz auf ältere Soldaten, die nicht Unteroffiziere werden wollen, beschränkt bleiben.

Immerhin läßt sich den drohenden Schwierigkeiten im Unteroffiziersersatz dadurch vorbeugen, daß man mit der Auswahl in der Rekrutenschule nicht allzu engherzig ist. Vielleicht sollte man aber den Weg einschlagen, das Vorschlagsrecht für die Unteroffizierschule in die Hände des Kompaniekommandanten zu legen. Dieser wird wohl fünf tüchtige Leute in seiner Kompanie finden, die bereit sind, den nötigen Dienst zu leisten, er hat ja auch das größte Interesse daran.

Mit unserer Militärfreudigkeit scheint es zur Zeit nicht am besten bestellt zu sein, sie zeigt viel krankhafte Erscheinungen und mag keinen frischen Luftzug mehr ertragen. Bei jeder Neuerung, die doch gewiß auch Zeit haben muß, um sich einzuleben und anzupassen, zeigt sich dies, indem sofort von gegnerischer Seite hervorgekehrt wird, die Militärfreudigkeit könnte darunter leiden. Da sind gerade die regimentsweisen Rekrutenschulen das beste Mittel, um solch trauriger Auffassung der Militärfreudigkeit zu begegnen.

Wir glauben mit unseren Darlegungen bewiesen zu haben, daß die regimentsweisen Rekrutenschulen kein unlösbares Problem sind und daß sie sich sogar friktionslos und leicht durchführen lassen, sofern man nur willens ist, die Sache richtig anzupacken, und ihr Zeit läßt, sich einzuleben und anzupassen.

Ein schwerer Irrtum wäre die Rückkehr zu dem Durcheinander und Untereinander früherer Zeiten. Das würde das Zutrauen zu Neuerungen auf militärischem Gebiete nicht mehren, wohl aber verhindern, daß unsere Infanterieausbildung auf die Höhe der übrigen Waffen gelangt.

Wer trägt im Ernstfall die Verantwortung hierfür? Etwa die militärunfreundlichen Geschäftsleute, die es zu allen Zeiten gab.

Eine Rückkehr zu den früheren Zuständen würde die Begehrlichkeiten auf ein unerträgliches Maß steigern und wieder eine neue Kategorie Unzufriedener schaffen, denn es ist auf diesem Gebiete einfach unmöglich, es allen Leuten recht zu machen. Sie würde aber noch zur Folge haben, daß die Handhabung unseres Dispositionsverfahrens, das jetzt schon vielerorts zu lax ist, noch laxer würde, so daß dasselbe nicht einmal dem einer besseren Feuerwehr gleichwertig wäre, man muß doch auch von dieser, ähnlich wie beim Militär, verlangen, daß das Korps hin und wieder einmal nahezu vollzählig ausrücke.

Seit dem kurzen Bestehen der regimentsweisen Rekrutenschulen hat sich doch schon etwas gezeigt, nämlich, daß es mit der körperlichen Vorbildung der Rekruten in verschiedenen Regimentskreisen nicht allzugut steht. Ein Fingerzeig für die Offiziere und Unteroffiziere des Regiments, sich in den betreffenden Gegenden energisch des militärischen Vorunterrichts anzunehmen.

Die regimentsweisen Rekrutenschulen sind der Uebergang von Bürgerwehruzuständen zum geordneten kraftvoll zu entwickelnden Heerwesen, sie sind aber zugleich das Erziehungsmittel von der Begehrlichkeit zur Opferwilligkeit und treuen Pflichterfüllung. Ohne diese beiden Bürgertugenden ist unser Staatswesen und unser Milizsystem trotz neuen Kanonen und Gewehren nichts wert. Sie sind nötig im Interesse unserer Kriegsbereitschaft, weil dadurch $\frac{3}{4}$ aller Regimenter schon im August, eine Anzahl noch viel früher, den vollen Jahreszuwachs an ausgebildeten Rekruten, Unteroffizieren und Offizieren erhalten.

Es ist mehr als eigentümlich, daß in einer so gefahrvollen Zeit, wie heute, eine Neuerung, die unseren Regimentern mehr Einheit, Kraft und Zusammenhalt, überhaupt mehr Kriegstüchtigkeit verleihen soll, so vielen Anfechtungen ausgesetzt ist.

Truppenführung und Feldverschanzung.

Von Oberstleutnant Julius Meyer.

(Fortsetzung¹⁾)

IV. Frontalangriff und Umgehung einer Verteidigungsstellung im Gebirge.

Am Schipkapaß, Januar 1878. Die August- und Septembertage von 1877 boten uns bei Plewna und am Schipkapaß glänzende Bilder des Kampfes um besetzte Stellungen. Jene in offenem übersichtlichem Feld des Hügellandes, dieser in den bedeckten durchschnittenen Regionen des Gebirges. In

¹⁾ Die nachfolgenden Betrachtungen bilden die Fortsetzung der in No. 23, 24, 25, 26, 27, 28, Jahrgang 1911, unter dem Titel: „Truppenführung und Feldverschanzung“ erschienenen Aufsätze.